



Unterwegs in Deutschland –
worauf muss ich achten?
Grundregeln des Straßenverkehrs

DEUTSCH



Herzlich willkommen in Deutschland

Sie bewegen sich täglich auf unseren Straßen, als zu Fuß Gehende, Radfahrende, Mitfahrende in Bussen oder Straßenbahnen und vielleicht auch mit dem Motorrad oder dem Auto. Zu Ihrem eigenen Schutz und aus Gründen der Sicherheit insgesamt gibt es in Deutschland zahlreiche Verkehrsregeln. Viele davon werden Ihnen bekannt vorkommen, andere sind vielleicht ganz neu.

Die wichtigste Regel von allen:

Rücksicht nehmen und sich und andere nicht gefährden.

Inhalt

DEUTSCH	5-28
Sie gehen zu Fuß	6-11
Sie fahren mit dem Fahrrad, Lastenrad, E-Scooter	12-19
Sie fahren mit dem Mofa, Moped, Motorrad	20-21
Sie fahren mit dem Auto	22-27



ZU FUSS UNTERWEGS

SEITEN 6-11

- Gehwege
- Fahrbahnrand
- Sehen und gesehen werden
- Fußgängerzonen
- Verkehrsberuhigte Bereiche
- Gemeinsamer Fuß-/ Radweg
- Straße überqueren
- Haltestellen



MIT DEM FAHRRAD & E-SCOOTER UNTERWEGS

SEITEN 12-19

- Das sichere Fahrrad
- Abstand halten
- Abbiegen
- Radwege & Fußgängerzonen
- Fahrradhelm tragen!
- Lastenrad
- E-Scooter



MIT MOFA, MOPED UND MOTORRAD

SEITEN 20-21

- Wann darf ich Mofa, Moped, Motorrad fahren?
- Helmpflicht
- Geteilter Rad-/Mofaweg
- Motorrad fahren



MIT DEM AUTO UNTERWEGS

SEITEN 22-27

- Ab wann darf ich Auto fahren?
- Anschnallpflicht
- Kindersitze
- Wetter und Fahrweise
- Notdienst 112
- Rot = Stopp
- Ortseingang
- Landstraße und Autobahn



Sie gehen zu Fuß



IN STÄDTEN gibt es für zu Fuß Gehende Gehwege. Benutzen Sie immer diese Gehwege. Straßen sind für Kraftfahrzeuge und Fahrräder da.

Wenn keine Gehwege vorhanden sind, gehen Sie am Fahrbahnrand.



AUSSERHALB VON ORTSCHAFTEN

Hier dürfen Sie nur am linken Fahrbahnrand entlanggehen, weil sie so den entgegenkommenden Verkehr besser sehen und notfalls durch Beiseite-Treten reagieren können.

Laufen Sie in einer Gruppe hintereinander.



Manchmal gibt es ganze Straßen oder Stadtviertel nur für zu Fuß Gehende: **Diese heißen FUSSGÄNGER-ZONEN.**

IN VERKEHRSBERUHGIGTEN BEREICHEN dürfen zu Fuß Gehende die ganze Straße nutzen, Autofahrende und Fahrradfahrende müssen hier besondere Rücksicht auf zu Fuß Gehende nehmen.

Kinder dürfen hier auf der Straße spielen und mit diversen Kinderfahrzeugen fahren (z.B. Dreirädern, Rollerskatern, Fahrrädern etc.) Autofahrende müssen darauf Rücksicht nehmen und im Schrittempo fahren.



Verkehrsteilnehmende dürfen sich aber nicht gegenseitig behindern. Ein Vorrecht für zu Fuß Gehende gibt es dort aber nicht.



Bei Dämmerung oder in der Nacht ist es gut, **helle oder reflektierende Kleidung** zu tragen.



Auf einigen Gehwegen und manchmal auch in Fußgängerzonen dürfen Radfahrende fahren. Dann muss dort aber ein Schild stehen. Hier ist gegenseitige Rücksichtnahme besonders wichtig.

GEMEINSAMER GEH- UND RADWEG

Wenn Sie die Straße überqueren wollen, müssen Sie dies auf direktem Weg und zügig tun. Passen Sie besonders auf Kraftfahrzeuge und Fahrräder auf. Möglichst nicht zwischen parkenden Fahrzeugen überqueren.

Nutzen Sie am besten Stellen, wo das Überqueren sicher möglich ist, auch wenn es ein kleiner Umweg dorthin ist.



AMPELN

Für zu Fuß Gehende gibt es eigene Ampeln. Meist an Kreuzungen, manchmal aber auch dazwischen. Bei Rot müssen Sie immer stehen bleiben. Bei Grün dürfen Sie gehen. Trotzdem aufmerksam bleiben, ob der Autofahrende oder Radfahrende anhält.





An reinen **FUSSGÄNGER-AMPELN** gibt es oft **gelbe Taster**, auf die man drücken muss, damit die Ampel grün wird. Warten Sie solange, bis es grün ist.



ZEBRASTREIFEN

Auch hier können Sie sicher die Straße überqueren. Fahrzeuge müssen anhalten. Bitte passen Sie dennoch auf, machen Sie deutlich, dass Sie hinübergehen wollen, **warten Sie, bis die Fahrzeuge stehen bleiben** und überqueren Sie dann zügig die Straße.

MITTELINSEL

Hier müssen Fahrzeuge nicht unbedingt anhalten. Deshalb schauen Sie genau, ob die Fahrbahn frei ist und gehen Sie zügig bis zur Insel. **Dort können Sie warten**, wenn aus der Gegenrichtung Verkehr kommt.





ACHTUNG BEIM ÜBERQUEREN VON STRASSEN MIT STRASSENBAHNEN

Diese haben immer Vorrang, denn sie können nicht so schnell bremsen.

Wenn Sie mit kleinen Kindern unterwegs sind, **nehmen Sie diese an die Hand**, damit sie nicht auf die Straße springen.





Wenn Sie ein Fahrzeug mit Blaulicht sehen oder ein Signalhorn hören (ta-tütata) müssen Sie bitte extrem aufpassen und auf keinen Fall die Fahrbahn betreten. Das sind meistens Fahrzeuge der Polizei, der Feuerwehr oder ein **Krankenwagen im Notfall-Einsatz**.

BUSSE kann man in Deutschland nicht per Handzeichen anhalten. Sie halten nur an Bushaltestellen. Dort ist normalerweise auch ein Fahrplan mit den Abfahrtszeiten ausgehängt.

Halten Sie den Verkehr immer im Blick und vermeiden Sie Ablenkungen!





Sie fahren mit dem Fahrrad



Grundsätzlich gelten für Fahrradfahrende **dieselben Verkehrsregeln wie für Autofahrende.**

(Vorfahrtsregeln, Einbahnstraßen, Ampeln...)

Das verkehrssichere Fahrrad

Ein Fahrrad muss Beleuchtung, Bremsen und eine Klingel haben. Nur eine Person darf auf einem Fahrrad fahren.





Kleine Kinder müssen in **speziellen Sitzen oder Anhängern** gesichert sein.

Mit dem Fahrrad muss man möglichst weit rechts fahren.

Halten Sie so viel **Abstand** zu parkenden Autos, dass sie nicht gegen eine sich plötzlich öffnende Tür prallen können.

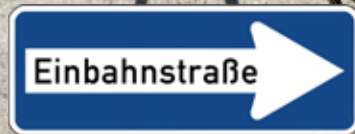




Fahren Sie mit Fahrrädern möglichst nicht nebeneinander. Wenn Sie mit mehreren Personen zusammen unterwegs sind, **fahren Sie hintereinander**.

Wenn Sie mit dem Fahrrad nach links oder rechts abbiegen wollen, dann müssen Sie dies immer mit der ausgestreckten Hand anzeigen. Vor dem Abbiegen vergewissern Sie sich, dass die Fahrbahn frei ist.

Wenn an Straßen keine Vorfahrtsschilder zu sehen sind, darf der von rechts kommende Verkehrsteilnehmende eine Kreuzung zuerst befahren (rechts vor links). Bei so einer Rechts-vor-links-Kreuzung müssen Autofahrende die Radfahrenden, die von rechts kommen, zuerst fahren lassen.



Es gibt auch spezielle Regelungen für Radfahrende, z.B. **Radfahrer-Ampeln** oder die Möglichkeit, eine Einbahnstraße entgegen der Fahrtrichtung zu befahren.

Zusatzschild „Radfahrende frei“

Steht an einem Radweg ein blaues Schild mit weißem Fahrrad, muss dieser Radweg benutzt werden, er ist dann benutzungspflichtig. Ohne solche Zeichen dürfen Sie auf der Straße fahren, können aber auch auf dem Radweg bleiben.

Radweg

Ist ein solches Schild für den Radweg vorhanden, ist das Benutzen dort Vorschrift. Dann ist es nicht erlaubt mit den Pkw auf der Fahrbahn zu fahren.



Fahren Sie nicht Fahrrad, wenn Sie Alkohol getrunken haben.
Telefonieren Sie nicht, wenn Sie mit dem Fahrrad fahren.

Es gibt Straßen, auf denen dürfen Sie **auf keinen Fall Rad fahren**, z.B. Autobahnen oder Kraftfahrstraßen.

Achtung: Wenn der Fahrende eines Lkw rechts abbiegt, kann es sein, dass er Sie nicht sieht. Deshalb besser hinter dem Lkw bleiben und notfalls auf Ihr Vorrecht verzichten.

Auch Gehwege oder Fußgängerzonen können durch Schilder für Radfahrende geöffnet werden. Dann dürfen die Radfahrenden nicht schneller fahren als die zu Fuß Gehenden und man muss Rücksicht auf sie nehmen.

Tragen Sie beim Radfahren möglichst einen Radhelm. Dieser kann Sie vor schweren Kopfverletzungen bewahren.





Kinder dürfen erst nach ihrem 8. Geburtstag auf der Straße fahren, davor nur auf dem Gehweg.

Kinder in Deutschland machen normalerweise in der 4. Grundschulklasse eine Radfahrprüfung.

Wenn die Verkehrssituation zu unübersichtlich wird, können Sie auch absteigen und das Fahrrad schieben.

Dann müssen Sie sich verhalten wie ein zu Fuß Gehender.





LASTENRAD

In der Stadt können Sie auch mit dem Lastenrad unterwegs sein. Alle Regeln, die für Radfahrende gelten, gelten auch für Fahrerinnen und Fahrer eines Lastenrads. Machen Sie sich vor der Nutzung des Lastenrads damit vertraut. Achten Sie darauf, Kinder besonders zu sichern und tragen Sie und alle Mitfahrenden einen Helm.



RADSCHNELLWEG

Der Grünpfeil für den Radverkehr erlaubt Radfahrenden das Rechtsabbiegen auf Schutzstreifen, Radfahrstreifen oder baulich angelegten Radwegen während einer Rotphase.



Sie fahren mit dem E-Scooter

E-Scooter sind auf **Radwegen, Radfahrstreifen und in Fahrradstraßen erlaubt**. Nur wenn diese fehlen, darf auf die Fahrbahn ausgewichen werden. Auf dem Gehweg, in der Fußgängerzone und in Einbahnstraßen entgegen der Fahrtrichtung sind E-Roller verboten.



Bei Verbot der Einfahrt bei Einbahnstraßen gilt das Zusatzzeichen „Radfahrenden frei“ auch für Elektrokleinstfahrzeuge.

Die Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen auf anderen Verkehrsflächen kann durch das Zusatzzeichen „Elektrokleinstfahrzeuge frei“ erlaubt werden.

Fahrende von E-Scootern benötigen weder eine Mofa-Prüfbescheinigung, noch einen Führerschein.

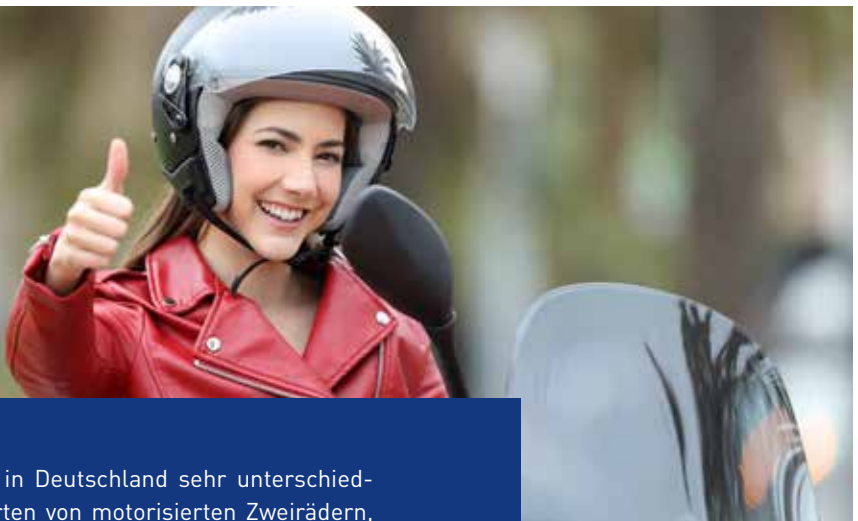


Das Mindestalter für das Fahren mit einem Elektro-Tretroller (Elektrokleinstfahrzeug) liegt bei 14 Jahren.

Es besteht keine Helmpflicht. **Das Tragen eines Helms ist allerdings dringend empfohlen**, da dieser in jedem Fall vor Kopfverletzungen schützen kann. Für einen E-Roller benötigt man ein Versicherungskennzeichen. Auch beim E-Scooter ist nur eine Person erlaubt.



Sie fahren mit dem Mofa, Moped, Motorrad



Es gibt in Deutschland sehr unterschiedliche Arten von motorisierten Zweirädern, für die sehr unterschiedliche Regeln gelten. Doch Folgendes ist für alle gleich:

Es besteht immer eine Helmpflicht und es besteht immer eine Versicherungspflicht und ein Mindestalter für die Nutzung.

In der Regel braucht man auch einen speziellen Führerschein oder eine Prüfbescheinigung.

Wenn Sie einen internationalen oder ausländischen Führerschein haben, erkundigen Sie sich bitte, ob und wie lange der in Deutschland gültig ist und welche Krafträder Sie damit fahren dürfen.





Grundsätzlich fahren alle motorisierten Zweiräder ausschließlich auf der Straße. Nur Mofas, die maximal 25 km/h schnell sind, dürfen – außerhalb von Städten und wenn spezielle Beschilderung vorhanden ist – auf Radwegen fahren.

Auch hier gilt das Rechtsfahrgebot für alle Verkehrsteilnehmenden, außer bei Radfahrenden.

Motorräder dürfen mit maximal 2 Personen besetzt sein. Nehmen Sie keine Kinder auf dem Motorrad mit.

Fahren Sie nicht Motorrad, wenn Sie Alkohol getrunken haben.





Sie fahren mit dem Auto



Wer in Deutschland Auto fahren will, braucht einen **gültigen Führerschein**. Wenn Sie einen internationalen oder ausländischen Führerschein haben, erkundigen Sie sich bitte, ob und wie lange der in Deutschland gültig ist.

Ein Auto muss immer versichert sein.

Wenn Sie sich von Freunden oder Bekannten ein Auto ausleihen, prüfen Sie, ob auch für Sie als fahrzeugführende Person Versicherungsschutz besteht.

Alle mitfahrenden Personen im Auto müssen angeschnallt sein, auch auf der Rückbank.





Alle Kinder unter 12 Jahren, die kleiner als 150 cm sind, müssen zudem in **speziellen Kindersitzen** gesichert werden. Je nach Altersstufe gibt es verschiedene Modelle.

Telefonieren Sie nicht mit dem Smartphone in der Hand, schreiben Sie keine Nachrichten und bedienen Sie keine anderen elektronischen Geräte während Sie fahren.

Fahren Sie nicht Auto, wenn Sie Alkohol getrunken haben.

Für verschiedene Straßenarten gibt es verschiedene Höchstgeschwindigkeiten, die Sie fahren dürfen.

Achten Sie auf die Beschilderung am rechten Fahrbahnrand der Straßen. Je nach Straßen- oder Wettersituation muss man aber auch vorsichtiger und langsamer fahren. **Bitte passen Sie Ihre Geschwindigkeit den Gegebenheiten an.**





Wenn Sie in einen Unfall verwickelt sind, rufen Sie den Rettungsdienst unter 112 an.

Bleiben Sie auf jeden Fall an der Unfallstelle, bis die Polizei da ist.



Rot heißt Stopp! Deshalb nie über eine rote Ampel oder ein rotes Stoppschild (Abb.) fahren. Dafür werden in der Regel Bußgelder ausgesprochen bis hin zu einem temporären Fahrverbot.



ÜBERHOLVERBOT VON EINSPURIGEN FAHRZEUGEN

Ist dieses Schild vorhanden, dürfen Sie mit dem Pkw einspurige Fahrzeuge nicht überholen. Für das Überholen von Radfahrern gilt innerorts ein Abstand von 1,5 Metern, außerorts 2 Meter.



IN DER STADT

Ganz besondere Vorsicht ist in der Stadt geboten. Hier gibt es zu **Fuß Gehende und Radfahrende, Busse, Lkw und manchmal auch Straßenbahnen, viele Kreuzungen und Ampeln.**



Der Beginn und das Ende der Stadt oder Ortschaft sind in Deutschland gekennzeichnet.

Innerorts darf normalerweise maximal 50 km/h gefahren werden.



Grundsätzlich fahren alle motorisierten Zweiräder ausschließlich auf der Straße. Nur Mofas, die maximal 25 km/h schnell sind, dürfen – außerhalb von Städten und wenn spezielle Beschilderung vorhanden ist – auf Radwegen fahren.

Auch hier gilt das Rechtsfahrgebot für alle Verkehrsteilnehmenden, außer bei Radfahrenden.

Mit Mofas, Mopeds und Motorrädern darf man sich nicht durch den Verkehr schlängeln.



Beim Abbiegen nach rechts und links extrem aufpassen, insbesondere, wenn Sie an unübersichtlichen Stellen abbiegen: zu Fuß Gehende und geradeausfahrende Fahrradfahrende erst durchlassen, diese haben Vorrang.

Auch innerhalb von Ortschaften müssen Sie und alle Insassen in einem Pkw angeschnallt sein.



AUF LANDSTRASSEN

Außerhalb von Ortschaften darf auf Landstraßen nicht schneller als 100 km/h gefahren werden, oft aber nur viel weniger. Das wird dann mit entsprechenden Schildern angezeigt.

Vorsicht beim Überholen auf Landstraßen: Oft ist die Sicht nicht ausreichend. Deshalb fahren Sie lieber etwas zurückhaltender.



Wenn Sie ein **Überholverbotsschild** sehen, dürfen Sie auf keinen Fall überholen! Auch eine durchgezogene Linie darf nicht überfahren werden!

Beim Linksabbiegen auf den Gegenverkehr achten!





AUF DER AUTOBAHN

Hier gibt es in der Regel mindestens zwei Fahrstreifen pro Fahrtrichtung. Die empfohlene Höchstgeschwindigkeit liegt bei 130 km/h.

Oft gibt es aber auch andere Limits, die mit Schildern angezeigt werden. Bitte immer darauf achten. Im Zweifel drohen hier hohe Bußgelder und Fahrverbote.

Auch auf Autobahnen müssen Sie rechts fahren (Rechtsfahrgebot). Zum Überholen müssen Sie links an den langsameren Fahrzeugen vorbeifahren. Rechtsüberholen ist verboten, genauso wie Rückwärtsfahren oder Wenden.

Nur im Not- oder Pannefall darf man auf den Pannestreifen von Autobahnen anhalten.

Kommen Sie auf der Autobahn in eine Notfallsituation und haben keine Möglichkeit zu telefonieren, finden Sie in Abständen sogenannte **Notrufsäulen**, von denen aus Sie Hilfe rufen können.



In Notfall- und Pannensituationen nutzen Sie bitte immer die Warnwesten. Diese müssen im Fahrzeug bereitliegen. Ansonsten ist das Tragen von Warnwesten verboten. Für eine Rast suchen Sie einen Rastplatz auf. Fahren Sie nur an den vorhandenen Ein- und Ausfahrten auf die Autobahn beziehungsweise von der Autobahn ab.

Niemals zu Fuß auf der Autobahn gehen!



Weitere Informationen:



www.germanroadsafety.de

Auf dieser Internetseite können Sie die Broschüre auch in anderen Sprachversionen kostenfrei downloaden.



Herausgegeben von:

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)
Jägerstr. 67-69
10117 Berlin
www.dvr.de

Deutsche Verkehrswacht e.V.
Budapester Straße 31
10787 Berlin
www.deutsche-verkehrswacht.de

Unfallforschung der Versicherer (UDV)
Wilhelmstraße 43/43 G
10117 Berlin
www.udv.de, www.gdv.de

Redaktion:

Olivera Scheibner (DVR), Kay Schulte (DVR),
Daniel Schüle (DVW), Jörg Ortlepp (UDV)

Konzept, Layout:

P.AD. Werbeagentur, Meinerzhagen
2022

Bildnachweis:

www.dvr.de
www.shutterstock.de